



Die
Bundesregierung



DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS (2021–2027)

Das soziale Europa gestalten

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS (2021–2027)

Das soziale Europa gestalten

INHALT



14-21

DIE ESF PLUS-PROGRAMME DES BUNDES IM ÜBERBLICK

Förderperiode 2021–2027

Das soziale Europa gestalten

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union seit 1957.

In der aktuellen Förderperiode ist der ESF, jetzt als Europäischer Sozialfonds **Plus** (ESF Plus), noch stärker auf den Gedanken eines sozialeren Europas ausgerichtet. So sind unter seinem Dach der bisherige ESF, der bisherige Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), die Jugendbeschäftigungsinitiative sowie die Maßnahmen für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) zusammengefasst.

Diese Broschüre richtet sich an alle Bürger*innen sowie diejenigen, die den ESF Plus in dieser Förderperiode tatkräftig mitgestalten und umsetzen: Sei es in der Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik. Diese Publikation gibt einen Überblick über die vielfältigen Programme des ESF Plus und informiert über die Finanzierung und die Evaluation der ESF (Plus)-Programme auf Bundesebene.

Der ESF Plus fördert Projekte, die die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen junger Menschen und von Menschen mit Migrationserfahrung verbessern und die mehr berufliche Weiterbildungsangebote für Erwerbstätige schaffen. Auch Gründer*innen sowie kleine und mittlere Unternehmen profitieren von einer Förderung durch den ESF Plus. Und mit Hilfe des ESF Plus werden benachteiligte Familien und Menschen unterstützt, die es besonders schwer haben, beruflich und gesellschaftlich (wieder) Fuß zu fassen.

ALLE INFORMATIONEN ZUM ESF PLUS IN DEUTSCHLAND FINDEN SICH UNTER WWW.ESF.DE.

12

VIER FRAGEN AN ...

Dr. Daniel Odinius zu den Neuerungen
in der aktuellen Förderperiode



22

PORTRAIT

- 03 **ZAHLEN & FAKTEN**
- 04 **DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS IN DEUTSCHLAND**
Zusammen Zukunft gestalten
Vorwort von Bundesministerin Bärbel Bas
- 05 **EUROPAS WICHTIGSTES FÖRDERINSTRUMENT**
Investitionen in Menschen
Vorwort von Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission Roxana Minzatu
- 06 **VON DER EUROPÄISCHEN VISION ZUM HEUTIGEN ESF PLUS**
Die wechselvolle Geschichte des Europäischen Sozialfonds (Plus)
- 08 **VOM STRATEGISCHEN RAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VOR ORT**
So funktioniert der Europäische Sozialfonds Plus
- 09 **„ICH BIN MEINEM WUNSCHBERUF NÄHER GEKOMMEN“**
Praxisbeispiel Auslandspraktikum
- 10 **FÜR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN EUROPA**
Die ESF Plus-Förderperiode 2021–2027
- 11 **DEN ESF PLUS GEMEINSAM UMSETZEN**
Bundes- und Länderprogramme ergänzen sich
- 12 **VIER FRAGEN AN ...**
Dr. Daniel Odinius, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu den Neuerungen in der Förderperiode 2021–2027
- 13 **THEMENSCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPEN DES ESF PLUS DES BUNDES**
- 14 **DIE ESF PLUS-PROGRAMME DES BUNDES IM ÜBERBLICK**
- 22 **„WIR HABEN DIE QUALITÄT UNSERER AUSBILDUNG VERBESSERT“**
Praxisbeispiel KMU
- 23 **DIE GRUNDLAGEN DER ESF PLUS-FINANZIERUNG**
EU-Kommission und Mitgliedsstaaten setzen auf Kofinanzierung
- 24 **DAMIT DIE FÖRDERUNG WIRKT, WO SIE GEBRAUCHT WIRD**
Monitoring und Evaluation
- 25 **TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG VON BÜRGER*INNEN**
Informationen auf unterschiedlichen Kanälen und Mitsprache
- 26 **DER ESF PLUS AUF EINEN BLICK**
- 27 **DIE ESF-KONTAKTSTELLEN IN DEUTSCHLAND UND DER EU**
- 30 **IMPRESSUM**

ZAHLEN & FAKTEN

3,6% betrug die Erwerbslosenquote in Deutschland im April 2025 – in der EU-27 lag der Wert bei 5,9% und war damit doppelt so hoch.

RUND 2,9 MILLIONEN Menschen waren in Deutschland im Mai 2025 arbeitslos gemeldet.

Rund 531.600 Personen waren Anfang Februar 2024 in Deutschland wohnungslos.

Rund 1,18 Millionen offene Stellen gab es im 1. Quartal 2025 in Deutschland. Demografischer Wandel, Digitalisierung und der Wechsel von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien (sog. Dekarbonisierung) stellen die Fachkräftesicherung vor große Herausforderungen.

6,8% der Jugendlichen in Deutschland

waren im April 2025 erwerbslos. Das ist die niedrigste Quote in der EU. Dort war sie im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch (14,8%)

7,2%

eines Jahrgangs (rund 55.708 Schüler*innen) verließen in Deutschland 2023 die Schule ohne Abschluss und haben damit schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

RUND 48% der erwerbstätigen Frauen arbeiteten im Jahr 2024 in Teilzeit; bei den Männern waren es nur 11,3%. Die Teilzeitquote bei den Frauen lag damit in Deutschland weit höher als im EU-Vergleich (rund 27,8%) und die Tendenz ist steigend.

MIT 81,3% lag die Erwerbstätigenquote in Deutschland 2024 erneut auf einem hohen Niveau und über dem EU-Durchschnitt (75,8%). Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag 2024 bei 77,7%. Die Erwerbstätigenquote Älterer (55–64 Jahre) ist auf 75,2% angestiegen und liegt damit EU-weit an fünfter Stelle.

21,2 Millionen Menschen und damit gut jede vierte Person in Deutschland (25,6%) hatten 2024 einen Migrationshintergrund (2020: 21,9 Millionen). Sie haben ein höheres Risiko arbeitslos zu werden. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen in Deutschland hat einen Migrationshintergrund (Dezember 2024 hochgerechnete Werte: 53,5%).

55%

der 38,7 Millionen Beschäftigten waren 2022 in Deutschland in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Millionen Euro) tätig.

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS IN DEUTSCHLAND

Zusammen Zukunft gestalten

Liebe Leserinnen und Leser,

die aktuelle Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist geprägt von tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese fordern die nationale und europäische Politik heraus. Und sie haben ganz konkrete Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird angesichts internationaler Handelskonflikte schwieriger werden. Gleichzeitig brauchen wir eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, einen starken Arbeitsmarkt und Fachkräfte.

Mein Ziel als Arbeits- und Sozialministerin ist es, Arbeitsplätze zu sichern und Menschen in Arbeit zu bringen. Mir ist wichtig, Beschäftigte und Betriebe auch künftig bei der Transformation des Arbeitslebens zu unterstützen.

Dafür erweist sich der ESF als erfolgreiche Stütze: Seit 1957 wird er als Instrument auf europäischer Ebene genutzt, um in den einzelnen Menschen zu investieren und neue Chancen zu eröffnen. Der ESF verkörpert somit den sozialen Gedanken Europas. Das macht ihn zu einer starken und sinnvollen Ergänzung der nationalen Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Das zeigt auch die Bilanz der vergangenen Jahre in der ESF-Förderung: In Deutschland haben allein in den Jahren 2014 bis 2022 rund 3,5 Millionen Menschen direkt von unterschiedlichen ESF-Maßnahmen des Bundes und der Länder profitiert.

In der aktuellen Förderperiode ist der ESF, jetzt als Europäischer Sozialfonds **Plus**, mehr denn je auf den Gedanken eines sozialeren Europas ausgerichtet.

Rund 6,56 Milliarden Euro stehen dafür in Deutschland aus dem ESF Plus zur Verfügung. Bund und Länder setzen dieses Geld dafür ein, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen insbesondere von jungen Menschen und von Menschen mit Migrationserfahrung zu verbessern. Zudem schaffen wir mehr berufliche Weiterbildungsangebote für Erwerbstätige. Auch die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, von benachteiligten Familien, von jungen Menschen ohne Schulabschluss und Menschen in schwierigen Lebenslagen sind Anliegen des ESF Plus.

Als Gesicht unseres sozialen Europas soll der ESF Plus Menschen ermutigen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen.

Ich lade Sie ein, dieses soziale Europa mitzugestalten!

Ihre



Bärbel Bas
Bundesministerin für Arbeit und Soziales



EUROPAS WICHTIGSTES FÖRDERINSTRUMENT

Investitionen in Menschen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stärke Europas liegt in seinen Bürgerinnen und Bürgern: in ihren Ideen, ihren Kompetenzen, ihrer Resilienz. Wenn wir wollen, dass Europa wettbewerbsfähig bleibt, müssen wir in das investieren, was wirklich zählt – in die Menschen.

Hier wird die Sozialpolitik zur Wirtschaftspolitik. Den Menschen dabei zu helfen, Kompetenzen zu erwerben, sie bei Veränderungen zu unterstützen, Ungleichheit zu bekämpfen – dies sind nicht nur Akte der Solidarität. Es sind kluge und nachhaltige Investitionen in die Zukunft Europas.

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist eines der wichtigsten Instrumente der EU für genau diesen Zweck. Er stellt die Menschen in den Mittelpunkt und hilft ihnen, gute Arbeitsplätze zu finden, ihre Chancen zu verbessern und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Von digitalen Kompetenzen und lebenslangem Lernen bis hin zu Inklusion und sozialer Innovation trägt der ESF Plus dazu bei, unsere Arbeitskräfte stärker und unsere Gesellschaften gerechter zu machen. Denn wenn Chancen schwinden, schwächt dies den sozialen Zusammenhalt und untergräbt das Vertrauen in die Institutionen.

Allein in Deutschland investiert der ESF Plus zwischen 2021 und 2027 mehr als 6,56 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln wird eine breite Palette von Projekten unterstützt: Hilfe für junge Menschen beim Berufseinstieg, Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern, Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und Finanzierung von Programmen zur Armutsbekämpfung. Trotz einiger anfänglicher, durch die Pandemie verursachter Verzögerungen haben diese Bemühungen bereits einen echten Unterschied im Leben der Menschen gemacht.

Ich bin allen Beteiligten unglaublich dankbar: denjenigen, die die Projekte konzipieren und durchführen, denjenigen, die in diesem Bereich arbeiten, und insbesondere denjenigen, die an den Projekten teilnehmen. Ihre Arbeit trägt dazu bei, ein stärkeres, gerechteres und wettbewerbsfähigeres Europa aufzubauen.

Eine Umfrage nach der anderen zeigt, dass die große Mehrheit der Menschen in ganz Europa die Idee eines sozialen Europas, das auf Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen und einer starken sozialen Absicherung beruht, unterstützt. Mit dem nächsten langfristigen EU-Haushalt muss sichergestellt werden, dass der ESF Plus diesen Erwartungen auch in Zukunft gerecht wird.

Arbeiten wir weiterhin zusammen und stellen wir damit sicher, dass Europa ein Ort bleibt, an dem sich Chancen bieten, an dem alle ihre Talente entwickeln können und wo niemand daran gehindert wird, eine bessere Zukunft aufzubauen.

Ihre



Roxana Minzatu
Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge



VON DER EUROPÄISCHEN VISION ZUM HEUTIGEN ESF PLUS

Die wechselvolle Geschichte des Europäischen Sozialfonds (Plus)

RÖMISCHE VERTRÄGE:

Am 25. März 1957 unterzeichneten Vertreter*innen der Regierung Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Italiens in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). EWG und EURATOM bildeten zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS 1951) die Europäischen Gemeinschaften. Die Unterzeichnung der Verträge gilt als Gründungsdatum der Europäischen Union (EU) und des ESF.

Bessere Beschäftigungschancen für die Menschen in Europa – das ist seit jeher das Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der 1957 gegründete Fonds fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Aus- und Weiterbildungsangebotes und für gute Arbeitsbedingungen. Seit seiner Gründung wurden die Aufgaben und die Funktionsweise des ESF mehrfach überarbeitet, um sie an die veränderten Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und die Erfordernisse der gemeinschaftlichen Strukturpolitik anzugleichen.

In den Römischen Verträgen von 1957 wurden die Regeln für den ESF erstmalig festgeschrieben. Seine Aufgabe bestand darin, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die berufliche Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Dabei ging es vor allem darum, die Arbeitslosigkeit in den am stärksten betroffenen Regionen, wie z. B. Süditalien, zu verringern. Die Bundesrepublik Deutschland förderte mithilfe des Fonds insbesondere die Umschulung von Arbeitnehmer*innen, die einen Arbeitsunfall erlitten hatten.

In den 70er Jahren nahm in Europa die Jugendarbeitslosigkeit stark zu: 1977 waren rund zwei Millionen Menschen unter 25 Jahren ohne Beschäftigung. Binnen vier Jahren hatte sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mehr als verdoppelt. Deshalb setzten die Mitgliedsstaaten den ESF vorrangig zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein.

Anfangs wurden die Mittel ad hoc eingesetzt, um viele einzelne Projekte zu fördern. Bereits damals galt: Mittel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mussten durch nationale Mittel ergänzt werden. Wirtschaftliche Umwälzungen während der Jahre des zweiten ESF von 1971 bis 1983 machten eine Reform des Fonds notwendig. Statt im Nachhinein die Ausgaben der Mitgliedsstaaten zu decken, sollte der ESF nun im Voraus über die Zuweisung seiner Mittel entscheiden.

Der „Delors-Plan“ legt die Basis für den heutigen ESF

1988 erfolgte im Zuge des „Delors-Plans“ eine grundlegende Reform. Dieser etablierte die bis heute gültigen Grundsätze „Konzentration“, „Programmplanung“, „Partnerschaft“ und „Additionalität“ als Basis für die Arbeit der EU-Strukturfonds, wie wir sie heute kennen. Die Verwaltung einzelner Projekte wurde durch das System der Programmplanung ersetzt, die Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit den Behörden in den Mitgliedsstaaten ausgeweitet, oft unter Einbeziehung der Sozialpartner. Das Additionalitäts-Prinzip schließlich verlangte, dass die Strukturfonds nicht als Ersatz für nationale Förderung eingesetzt werden sollten. Aufgabe des ESF war es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen.

Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und
GEBURTSTUNDE DES ESF

1957

Ausgleich zwischen den Mitgliedsstaaten schaffen

1957–1971

Jugendarbeitslosigkeit reduzieren

1972–1983

Weichen stellen für Strukturveränderungen

1984–1988

„Delors-Plan“ wird verabschiedet

1988

Benachteiligte Regionen unterstützen

1989–1993

Die 90er Jahre: Zwischen Aufbau Ost und europäischer Beschäftigungsstrategie

Im Zuge der deutschen Einheit 1990 beschloss die damalige Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG) einen substanziellen Beitrag zur Entwicklung und Umstrukturierung der neuen Bundesländer zu leisten, um diese möglichst rasch und harmonisch in die Gemeinschaft einzugliedern. Der ESF förderte berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, gewährte Existenz- und Einstellungsbeihilfen und schaffte überbetriebliche Ausbildungsplätze.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung verfolgte der ESF ein neues Ziel: Durch Qualifizierung der Arbeitskräfte und die Unterstützung bei der Einführung neuer Produktionsprozesse die wirtschaftliche Entwicklung vorausschauend zu fördern. Außerdem zielte der ESF darauf ab, diejenigen Menschen zu integrieren, die bislang weitgehend vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren, wie zum Beispiel Jugendliche und Menschen mit Behinderungen.

Im Vertrag von Amsterdam (1997) verständigten sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf, die Beschäftigung in den Mittelpunkt der europäischen Politik zu stellen und die Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedsstaaten im Rahmen einer europäischen Beschäftigungsstrategie zu koordinieren. Schwerpunktbereiche dabei waren Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit sowie Chancengleichheit von Männern und Frauen. Der ESF wurde zum wichtigsten Finanzinstrument für die berufliche Förderung der Menschen in Europa.

Förderperiode 2000–2006: Im Zeichen der Chancengleichheit

Überwindung der Diskriminierung am Arbeitsplatz, Zugang zu Beschäftigung, neue und bessere Jobs – das waren die Schlüsselthemen zur Jahrtausendwende. Zu diesem Zweck sollten auch Arbeitgeber*innen davon überzeugt werden, dass es im Interesse des wirtschaftlichen Erfolgs sinnvoll ist, Diversi-

tät am Arbeitsplatz zu fördern. Eine wichtige Neuerung war in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

In der Förderperiode 2007–2013 wurde zudem die Verwaltung vereinfacht, um Fördergelder effizienter einsetzen zu können und so den Herausforderungen, die sich aus der EU-Erweiterung, einer alternden Gesellschaft und der Globalisierung ergeben, wirksamer begegnen zu können.

Förderperiode 2014–2020: Zwischen Fachkräftesicherung und Lebenslangem Lernen

Die ESF-Förderung orientierte sich an der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“, dem Nationalen Reformprogramm und den EU-Ratsempfehlungen zur Beschäftigung. Der Fonds leistete einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Armutsbekämpfung. Weitere Schwerpunkte waren die Förderung von Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus und Lebenslanges Lernen.

Förderperiode 2021–2027: Der ESF Plus

Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) werden vier bislang eigenständige Finanzierungsinstrumente der EU vereint: der ESF, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) und das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Der ESF Plus leistet damit einen wichtigen Beitrag, die 2017 verabschiedete Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen.

Eine wichtige Änderung ist eine stärkere thematische Konzentration der Fördermittel auf die Bereiche soziale Inklusion, Integration der am stärksten benachteiligten Gruppen, Bekämpfung der Armut, Förderung von Jugendlichen sowie Ausbau der Kapazitäten bei den Sozialpartnern und in der Sozialwirtschaft.



Deutsche Wiedervereinigung: Umstrukturierung der neuen Bundesländer fördern

1990

Strukturpolitische Förderinstrumente schaffen

1994–1999

Chancengleichheit fördern

2000–2006

Angleichungsprozesse fördern

2007–2013

Bessere Arbeitsplätze und eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzung schaffen

2014–2020

DER ESF PLUS: Europäische Säule sozialer Rechte realisieren

2021–2027

VOM STRATEGISCHEN RAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VOR ORT

So funktioniert der Europäische Sozialfonds Plus

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird im Rahmen von siebenjährigen Programmplanungszeiträumen umgesetzt. In der jetzigen Förderperiode 2021-2027 heißt der ESF „ESF Plus“, weil er mehrere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Instrumente der EU zusammenführt. Die EU-Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament und die EU-Kommission verhandeln zunächst die grundsätzliche strategische Ausrichtung und die Finanzausstattung im Rahmen des sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmens.



Anhand sozioökonomischer Daten wird die Verteilung der ESF Plus-Mittel auf die einzelnen Mitgliedsstaaten und Regionen berechnet. Dazu gehören das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das Bruttonationalprodukt (BNP), aber auch Bevölkerungs- und Arbeitslosendaten.

Die Mitgliedsstaaten erarbeiten entsprechend ihrer jeweiligen Beschäftigungs- und Sozialpolitik ein nationales Programm, in dem u.a. die strategische Ausrichtung zur Verwendung der ESF Plus-Mittel sowie Zielsetzungen und Maßnahmen dargelegt werden. Dieses Programm muss von der EU Kommission genehmigt werden.

In Deutschland gibt es die Besonderheit, dass es mehrere Programme gibt – ein nationales Programm auf Bundesebene (ESF Plus-Bundesprogramm) und 16 Programme der Bundesländer (ESF Plus-Länderprogramme).

Die Umsetzung des ESF Plus-Bundesprogramms erfolgt grundsätzlich in Form von einzelnen themenspezifischen **Förderprogrammen**. Diese spiegeln die mit der EU-Kommission vereinbarten Zielsetzungen und Maßnahmen wider. Förderrichtlinien bilden die Grundlage der einzelnen Förderprogramme. Sie legen die Ziele, Zielgruppen, Förder Voraussetzungen sowie Verfahren und Fristen des jeweiligen Förderprogramms fest.

Förderaufrufe und Bekanntmachungen werden auf der ESF-Webseite www.esf.de/ausschreibungen veröffentlicht. Auf diese Aufrufe können sich z. B. interessierte Organisationen, Unternehmen oder Kommunen mit Projektideen bewerben. Sie erhalten eine Förderung ihres Projekts, wenn sie sich im Rahmen eines solchen Ausschreibungsverfahrens qualifizieren konnten.

Menschen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, können an diesen ESF Plus-Projekten teilnehmen. Für sie ist die Teilnahme in der Regel kostenlos.

Zusätzlich gibt es Förderprogramme, in denen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Solo-Selbstständige Anträge auf Förderung durch den ESF Plus stellen können, aktuell z. B. in den Förderprogrammen INQA-Coaching (s. S. 15) und KOMPASS (s. S. 16).



»ICH BIN MEINEM WUNSCHBERUF NÄHER GEKOMMEN«

ROCCO

Angehender Medieninformatiker

Eine Ausbildung im IT-Bereich, am liebsten mit Bezug zu etwas Kreativem, das war der Wunsch des 19-jährigen Rocco. Damit kam er 2023 über die Jugendberufsagentur Berlin zum ESF Plus-geförderten JUVENTUS-Projekt Network Event 4.0. Bis dahin hatte er nach dem Schulabschluss Ferienjobs und Praktika absolviert.

Die Infoveranstaltungen des JUVENTUS-Projekts überzeugten Rocco so sehr, dass er sich entschied, ein für ihn komplett kostenloses neunwöchiges Praktikum in Sevilla zu machen. Nach einer vierwöchigen Vorbereitungsphase inklusive Sprachkurs, interkulturellem Training und Kommunikationstraining sowie Coaching ging Mitte Oktober 2023 sein Praktikum in Sevilla los.

„Ich habe das Praktikum bei einer Kunstgalerie gemacht, wo ich administrative Arbeiten getätigt habe. Zum Beispiel Photoshop-Video-Editing oder die Social Media-Beiträge der Galerie ein bisschen editiert. Und ja, es hat sehr viel Spaß gemacht und ich freue mich jetzt, was sich daraus ergibt vor allem in Berlin und auch im Ausland z. B. Europa.“

Und tatsächlich hat sich das Auslandspraktikum gelohnt: Seit September 2024 macht Rocco eine Ausbildung als Medieninformatiker. Die Zeit in Sevilla hat ihn nicht nur beruflich, sondern auch persönlich weitergebracht.

FÜR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN EUROPA

Die ESF Plus-Förderperiode 2021–2027

In der Förderperiode 2021–2027 wurde der bisherige ESF (jetzt: ESF Plus) gestärkt, um noch zielgerichteter zu einem sozialeren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen.

Der ESF (Plus) trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen, territorialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa und zum Abbau regionaler Ungleichgewichte zwischen europäischen Regionen bei, indem er in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedsstaaten auf die jeweilige nationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik angepasste Programme und Projekte vor Ort fördert.

Die EU legt für einen Zeitraum von sieben Jahren (sogenannter Mehrjähriger Finanzrahmen – MFR) die

Finanzierung und die wichtigsten Ziele der einzelnen Strukturfonds fest, die ungleiche wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten ausgleichen sollen. Mitgliedsstaaten mit geringem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit erhalten

in Relation mehr Mittel aus dem ESF Plus als diejenigen mit guter wirtschaftlicher Entwicklung. Das erklärte Ziel ist es, nachhaltig die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in der EU zu erhöhen und soziale Innovationen zu fördern. In der Förderperiode 2021–2027 stehen den EU-Staaten rund 99,3 Milliarden Euro an ESF Plus-Mitteln zur Verfügung, Deutschland erhält davon rund 6,56 Milliarden Euro, die zwischen Bund (rund 2,22 Milliarden Euro) und Ländern (rund 4,34 Milliarden Euro) aufgeteilt werden.

Der Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung zwischen EU-Kommission und dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist die Voraussetzung, um diese Mittel zu erhalten. In der Vereinbarung wird u. a. festgelegt, wie die Mittel zur Erreichung der Ziele der ESF Plus-Förderperiode von Bund und Ländern eingesetzt werden. Im Anschluss haben Bund und Länder ihre jeweiligen ESF Plus-Programme erstellt, in denen sie konkrete Maßnahmen und Strategien beschreiben, mit denen die in der Partnerschaftvereinbarung definierten arbeitsmarktlichen Ziele und Zielgruppen erreicht werden sollen. Aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland gibt es ein ESF Plus-Programm des Bundes und 16 Programme der Bundesländer, die sich gegenseitig



ergänzen. Die einzelnen ESF Plus-Programme und konkreten Maßnahmen werden in Zusammenarbeit und unter Zustimmung der Sozialpartner und Einrichtungen der Zivilgesellschaft gestaltet. Das Partnerschaftsprinzip sorgt dafür, dass eine thematische Konzentration erfolgt und die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden und den größten Nutzen bringen.

Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission haben sich 2017 auf die Europäische Säule sozialer Rechte verständigt. Diese umfasst insgesamt 20 Grundsätze aus dem Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Diese sind in drei Kapitel unterteilt „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz“.

99,3

**MILLIARDEN
EURO**

stehen in der Förderperiode 2021–2027 für alle EU-Staaten zur Verfügung



DEN ESF PLUS GEMEINSAM UMSETZEN

Bundes- und Länderprogramme ergänzen sich

Das ESF Plus-Bundesprogramm für die aktuelle Förderperiode wurde 2021 federführend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter Beteiligung der damaligen Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Klimaschutz, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erstellt (Programmüberblick s. S. 14ff.).

Für alle ESF Plus-Programme des Bundes wurden bereits in der frühen Planungsphase umfangreiche sogenannte Kohärenzabstimmungen mit den Ländern durchgeführt, um eine ineinandergreifende, ganzheitliche ESF Plus-Förderung in Deutschland zu gewährleisten und zugleich die Programme von Bund und Ländern voneinander abzugrenzen. Während sich die Länder mit ihren eigenen ESF Plus-Länderprogrammen vorrangig auf regionale Problemlagen fokussieren, zielt die ESF Plus-Förderung des Bundes darauf ab, dass besonders benachteiligte Gruppen unabhängig von den regionalen Förderangeboten an der ESF Plus-Förderung des Bundes partizipieren. Über die Vorbereitungs- und Startphase der Programme hinaus erfolgen auch während der Programmumsetzung fortlaufend Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern, um die ESF Plus-Förderung in Deutschland zu optimieren und größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Der Begleitausschuss

Die Programmumsetzung wird im Rahmen des Begleitausschusses partnerschaftlich von den beteiligten Ministerien, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie Vertreter*innen der Länder und der Europäischen Kommission begleitet. Den Vorsitz hat das BMAS als Verwaltungsbehörde für den ESF Plus. Der Begleitausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der beteiligten Bundesministerien, der Sozialpartner, der Bundesagentur für Arbeit, verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie der Länder und der Europäischen Kommission. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses zählen u. a. die Überwachung der Einhaltung der Ziele, die Problemanalyse sowie die Genehmigung von Änderungsvorschlägen zum Bundesprogramm.

Bereichsübergreifende Grundsätze

Bei der Planung und Umsetzung des ESF Plus müssen auf allen Ebenen die sogenannten bereichsübergreifenden Grundsätze durchgängig beachtet werden, damit niemand diskriminiert wird und damit die Maßnahmen nachhaltig sind:

- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Zusätzlich sollen spezifische Maßnahmen umgesetzt werden zu den Themen Gleichstellung, Nachhaltigkeit oder zur Erreichung der Klimaschutzziele.



VIER FRAGEN AN ...

Dr. Daniel Odinius, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu den Neuerungen in der Förderperiode 2021–2027

#1

WAS HAT SICH IM VERGLEICH ZUR VORHERIGEN FÖRDERPERIODE VERÄNDERT?

Eine wichtige und weitreichende Änderung ist eine stärkere thematische Konzentration der Förderung. Mittel aus dem ESF Plus sollen insbesondere für soziale Inklusion und die am stärksten benachteiligten Personen, zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie zur Förderung von Jugendlichen eingesetzt werden. Konkret kann dies beispielsweise erreicht werden durch einen verbesserten Zugang zu Beschäftigung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Unterstützung beim gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des regulären Hilfesystems. Jeder Mitgliedsstaat muss in der aktuellen Förderperiode mindestens 25 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden ESF Plus-Mittel für Maßnahmen im Bereich der „sozialen Inklusion“ und mindestens 3 Prozent für die „Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen“ einsetzen. Das ESF Plus-Bundesprogramm wird nach derzeitiger Planung rund 28 Prozent der Mittel für soziale Inklusion und knapp 9 Prozent für Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen aufwenden.

#2

WARUM STEHT IN DIESER FÖRDERPERIODE WENIGER GELD ZUR VERFÜGUNG?

Der ESF dient u. a. dazu, der Bevölkerung von wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten eine Integrationsperspektive in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Verteilung der Finanzmittel der Strukturfonds auf die Mitgliedsstaaten orientiert sich an Indikatoren wie Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskraft. Deutschland steht hierbei im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten gut bzw. teilweise sehr gut da. Folglich hat Deutschland weniger EU-Mittel erhalten als in der vergangenen Programmperiode. Von den Strukturfondsmitteln für die Förderperiode 2021–2027 entfallen auf den ESF Plus in Deutschland etwa 6,56 Milliarden Euro. Bund und Länder verwalten diese ESF Plus-Mittel weiterhin separat. Der Bundesanteil liegt bei rund 2,22 Milliarden Euro (34 Prozent). Die restlichen ESF Plus-Mittel in Höhe von rund 4,34 Milliarden Euro (66 Prozent) verwalten die Bundesländer.

#3

WARUM IST DIE ESF-FÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND DENNOCH SO WICHTIG?

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung kommt nicht allen Menschen in gleicher Form zugute. Auch in Deutschland sind die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt abhängig von der Region, vom Bildungsstand sowie von einer Reihe weiterer Faktoren. Mit dem ESF Plus wollen wir die Chancen der Menschen verbessern. Wir unterstützen

zum Beispiel die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, von Migrantinnen und Migranten, von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen sowie Maßnahmen im Bereich Weiterbildung und Fachkräftesicherung. Der ESF Plus leistet damit einen Beitrag für die Umsetzung der 2017 beschlossenen Europäischen Säule sozialer Rechte in die Praxis.

Darüber hinaus geben die Programme des ESF Plus des Bundes wichtige Impulse für die Transformation der Arbeitswelt, z. B. durch die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, Gründungen und Unternehmertum. Dazu zählt etwa die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Fachkräftesicherung, die Förderung von Beratungsleistungen für KMU und Solo-Selbstständige sowie die Entwicklung von beruflichen Weiterbildungsangeboten.

#4

WELCHEN BEITRAG LEISTET DER ESF PLUS FÜR DIE EUROPÄISCHE IDEE?

Der ESF Plus ist ein wichtiges Instrument, um Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der EU zu fördern. Eine nach innen und außen starke EU braucht die Investitionen des ESF Plus in Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion. Mit dem ESF Plus wird Europa für die Bevölkerung in den jeweiligen Ländern fassbar. Die Menschen in Europa können persönlich erleben, dass Europa nicht nur Wirtschaft und Finanzen bedeutet, sondern auch sehr konkret und unmittelbar durch zielgerichtete Projekte Unterstützung leistet.



THEMENSCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPEN DES ESF PLUS DES BUNDES

#1

BESSERE (AUS-)BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTCHANCEN

Der ESF fördert seit 1957 die Beschäftigungsfähigkeit, damit die Menschen in Europa bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Im Zuge der Fachkräftesicherung legt der aktuelle ESF Plus ein besonderes Augenmerk auf Personen mit Migrationshintergrund einschließlich Geflüchteter, darunter insbesondere Frauen.

#2

BERUFLICHE WEITERBILDUNGS-ANGEBOTE FÜR ERWERBSTÄTIGE

Lebenslanges Lernen ist auch für Menschen in Beschäftigung ein wichtiges Thema. Über den ESF Plus können sich insbesondere Frauen, Migrant*innen, Ältere, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende und Geringqualifizierte beruflich weiterbilden.

#3

FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER JUNGER MENSCHEN

Jugendliche sind eine besondere Zielgruppe des ESF Plus. U.a. werden sie unterstützt, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Arbeitslose/arbeitssuchende Jugendliche können über ESF Plus geförderte Projekte an transnationalen Mobilitätsmaßnahmen in ganz Europa teilnehmen. Benachteiligte Studierende erhalten in dem Programm Erasmus+ eine Zusatzförderung aus ESF Plus-Mitteln.

#4

UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN

Benachteiligte Familien, Familien in besonderen Lebenslagen sowie von Armut betroffene und bedrohte Familien mit Kindern profitieren von diversen ESF Plus-Programmen.

#5

FÖRDERUNG DER AM STÄRKSTEN BENACHTEILIGTEN PERSONEN

Manche Menschen sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Darunter fallen vor allem Wohnungslose sowie neuzugewanderte EU-Bürger*innen und ihre Kinder. Für sie entwickelt der ESF Plus besonders niedrigschwellige und innovative Angebote, da diese Gruppen oftmals von Vor-Ort-Projekten nicht erreicht werden.

#6

ANPASSUNG AN DEN WANDEL

Der demografische, digitale und grüne Wandel stellt insbesondere KMU und ihre Beschäftigten sowie Solo-Selbstständige vor Herausforderungen. Der ESF Plus stärkt ihre Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

#7

FACHKRÄFTESICHERUNG IN KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN (KMU)

KMU werden unterstützt, Fachkräfte zu sichern und zu gewinnen sowie neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

#8

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Gründungen, insbesondere innovative, forschungsbasierte Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft werden über den ESF Plus gefördert.

Ergänzend werden soziale Innovationen entwickelt und erprobt. Diese zielen darauf ab, junge Männer mit besonderen Schwierigkeiten in (Aus-) Bildung und Beschäftigung zu vermitteln. Eine weitere Zielgruppe sind ältere Personen. Innovative Maßnahmen werden erprobt, um ihre soziale Teilhabe und finanzielle Absicherung zu verbessern.



www.esfplus.de/schwerpunkte

DIE ESF PLUS-PROGRAMME DES BUNDES IM ÜBERBLICK

Förderperiode 2021 – 2027

In der aktuellen Förderperiode gibt es derzeit insgesamt 31 ESF Plus-Förderprogramme des Bundes. Jedes am ESF Plus beteiligte Bundesressort hat einen Fokus auf bestimmte Themen und Zielgruppen.

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)** fokussiert mit insgesamt 13 Programmen die Sicherung des Fachkräftebedarfs und Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung.

31

FÖRDER-PROGRAMME

des ESF Plus für die aktuelle Förderperiode

Das **Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)** unterstützt die Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.

Das **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)** verantwortet derzeit insgesamt

zehn Programme. Davon legen sieben Programme den Fokus auf die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen sowie auf die soziale Integration verschiedener Zielgruppen und die Teilhabe von Erwachsenen ab 28 Jahren und älterer Menschen ab 60 Jahren. Zum 01. November 2025 hat das

BMBFSFJ drei Bildungsprogramme aus dem BMFTR übernommen. Daher legen diese den Schwerpunkt auf die Förderung der Bildung in Kommunen, die Stärkung der Weiterbildungsaktivitäten und Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung.

Die sechs Förderprogramme des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)** unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zur Fachkräftesicherung beizutragen. In drei Programmen werden gezielt Existenzgründungen gefördert.

Das Programm BIWAQ des **Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** wirkt ergänzend zum Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ in benachteiligten Stadtquartieren.

Eine Förderung einzelner Personen erfolgt ausschließlich über Projekte, die im Rahmen der ESF Plus-Förderprogramme umgesetzt werden. Wenn Sie eine ESF Plus-Förderung in Anspruch nehmen möchten, können Sie direkt mit einem ESF Plus-Projekt vor Ort Kontakt aufnehmen (s. S. 26 „Der ESF Plus auf einen Blick“).

Das soziale Europa gestalten

EUROPA

RUND

6,56

MILLIARDEN EURO

ERHALTEN BUND UND LÄNDER
2021 – 2027 AUS DEM ESF PLUS

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

#1

**Akti(F) Plus – Aktiv für
Familien und ihre Kinder**
www.esfplus.de/aktiv-plus

ZIEL: Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind
INHALT: Familien, insbesondere Eltern und Alleinerziehende sollen bei der Aufnahme oder Ausweitung einer bedarfsdeckenden Beschäftigung und bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Hilfeangeboten sowie von Sozialleistungen durch einen ganzheitlichen „Betreuungsansatz“ unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Kooperationsstrukturen für eine bessere und nachhaltige Unterstützung der Familien auf- bzw. ausgebaut werden. Dazu arbeiten Projekte mit Kommunen (z. B. den Jugendämtern), der Arbeitsverwaltung (Agenturen für Arbeit, Jobcenter), Trägern der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnützigen Trägern sowie mit Unternehmen und Verbänden zusammen. Zur Begleitung dieser Netzwerkarbeit der Projekte wird ergänzend eine übergeordnete Vernetzungsstelle gefördert.

ZIELGRUPPE: Familien/Eltern mit Kindern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Bürgergeld) erhalten oder nach dem SGB XII Sozialhilfe beziehen; Familien, die Kindergeldzuschlag oder die künftige Kindergrundsicherung beziehen oder Anspruch darauf haben; besondere Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen

#2

**EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen
Ausgrenzung der am stärksten
benachteiligten Personen**
www.esfplus.de/ehap-plus

ZIEL: Verbesserung der Lebenssituation und der sozialen Eingliederung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürger*innen und deren Kindern unter 18 Jahren sowie von Wohnungslosen oder

von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und deren Kindern unter 18 Jahren

INHALT: Ansprache, Beratung und Begleitung zu lokal und regional vorhandenen Hilfsangeboten. Darüber hinaus sollen insbesondere diejenigen, die von einer Förderung vor Ort nicht erreicht werden können, auf digitalem Weg mit niedrighschwelligem und leicht zugänglichen Informationen über Angebote des regulären Hilfesystems sowie EhAP Plus-Projekte informiert werden. Projektträger sind Kommunen, Institutionen der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute, Verbände und Unternehmen.

ZIELGRUPPE: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren sowie neuzugewanderte Unionsbürger*innen (darunter u. a. Angehörige marginalisierter Gemeinschaften, wie etwa die Roma) und deren Kinder unter 18 Jahren

#3

INQA-Coaching
www.esfplus.de/inqa-coaching

ZIEL: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden durch individuelle Beratung darin unterstützt, passgenaue Lösungen für personalpolitische und arbeitsorganisatorische Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Unternehmen sollen anschließend eigenständig auf Veränderungsprozesse reagieren können.

INHALT: Gefördert werden beteiligungsorientierte, agile Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen. Die INQA-Beratungsstellen (IBS) fungieren als regionale Anlaufstellen für KMU. Sie führen die INQA-Erstberatung durch und bieten administrative Unterstützung. Umgesetzt wird das Programm von dafür speziell autorisierten INQA-Coaches. Für die Koordinierung sowie die Qualitätssicherung des Programms gibt es das Zentrum INQA-Coaching (ZIC), welches auch die erste Anlaufstelle für die IBS und INQA-Coaches ist.

ZIELGRUPPE: KMU mit bis zu 249 Beschäftigten

#4

IQ - Integration durch Qualifizierung
www.netzwerk-iq.de

ZIEL: Unterstützung erwachsener Menschen nicht-deutscher Herkunft bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und bei einer qualifikationsadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt

INHALT: Entwicklung und Erprobung von Modellprojekten für Menschen ausländischer Herkunft: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Beratungen zur Fairen Integration (arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Drittstaatsangehörige). Regionale Integrationsnetzwerke bieten Qualifizierungs-, Coaching- und Begleitmaßnahmen für Gruppen oder Einzelpersonen an, um aus dem Ausland erworbene Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bildungsadäquat in Deutschland einsetzen zu können.

ZIELGRUPPE: Menschen nicht-deutscher Herkunft mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss sowie mit informellen Kompetenzen, die für qualifizierte Beschäftigungen nutzbar sind

#5

**JUVENTUS: Mobilität stärken –
für ein soziales Europa**
www.esfplus.de/juventus

ZIEL: Benachteiligte junge Menschen können durch betriebliche Praktika im EU-Ausland ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Ziel ist ihre stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung bzw. die (Wieder-)Aufnahme eines Schulbesuchs und damit die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Deutschland beteiligt sich mit JUVENTUS an der neuen EU-Initiative ALMA („Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen“).

INHALT: JUVENTUS ermöglicht zweimonatige Praktika in einem anderen europäischen Land. Dort werden die Teilnehmenden von pädagogischen Projekt-Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit transnationalen Kooperationspartnern begleitet. Die Praktika sind eingebunden in eine individuelle, intensive Vor- und Nachbereitung in Deutschland.

Die Projekte werden von Kooperationsverbänden umgesetzt, in denen u.a. lokale Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit, Betriebe und Projektträger zur nachhaltigen Integration der jungen Menschen in Arbeit oder Ausbildung eng zusammenarbeiten.

ZIELGRUPPE: Arbeitslose/arbeitsuchende junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren

#6

KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige www.esfplus.de/kompass

ZIEL: Solo-Selbstständige werden durch Weiterbildungen darin unterstützt, sich krisenfest und zukunftssicher aufzustellen.

INHALT: Gefördert werden passgenaue, individuell ausgewählte Weiterbildungen. Bundesweit über 30 KOMPASS-Anlaufstellen beraten Solo-Selbstständige in kostenlosen Beratungsgesprächen zu ihren Qualifizierungsbedarfen und unterstützen sie administrativ. Nach Abschluss der Weiterbildung erhalten die Solo-Selbstständigen eine anteilige Rückerstattung von 90 Prozent der Kosten. Der maximale Zuschuss beträgt 4.500 Euro. Gefördert werden Weiterbildungen mit einer Mindestdauer von 20 Stunden. Eine Förderung ist einmal innerhalb von zwölf Monaten möglich.

ZIELGRUPPE: Hauptberuflich tätige Solo-Selbstständige, die seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen und maximal eine Person in Vollzeit angestellt haben bzw. mehrere Personen beschäftigen, deren Anzahl an gearbeiteten Stunden maximal eine Vollzeitstelle ergeben

#7

MYTURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch www.my-turn.info

ZIEL: (Formal) geringqualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und einem erhöhten Unterstützungsbedarf sollen in einem stärkeren Umfang als bisher an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Ziel ist, dass sie eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder eine Berufsausbildung beginnen.

INHALT: Es soll eine frauenspezifische und lebenslagenorientierte Ansprache und (Verweis-)Beratung sowie kontinuierliche, vertrauensvolle und individuelle Begleitung gewährleistet werden. Die Projekte setzen dies in fünf Pflichtmodulen und einem Wahlmodul um. Die Pflichtmodule umfassen Ansprache und Informationsvermittlung zu relevanten Leistungen des regulären Hilfesystems, Empowerment-Aktivitäten, Beratungen zu der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vernetzung mit Betrieben sowie individuelle Begleitung. Im Wahlmodul „Lotsenstelle Kinderbetreuung“ werden Mütter mit Migrationserfahrung bei der Suche und Inanspruchnahme regulärer Kinderbetreuung unterstützt. Wesentlicher Teil der Projektarbeit ist die individuelle und kontinuierliche Begleitung auch während Qualifizierungsmaßnahmen und nach Ausbildungsbeginn bzw. Beschäftigungsaufnahme, die zeitlich nur durch die Projektlaufzeit begrenzt ist.

An den Projekten beteiligte Träger sind Bildungs- und Qualifizierungsträger, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunale Ämter oder Einrichtungen, Migrant*innenorganisationen und frauenspezifische Akteure. Wesentlich ist zudem eine verbindliche Kooperation der Projekte mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit vor Ort.

ZIELGRUPPE: (Formal) geringqualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und erhöhtem Unterstützungsbedarf

#8

Rat geben - Ja zur Ausbildung! www.esfplus.de/ratgeben

ZIEL: Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Wichtige Bezugspersonen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld von eingewanderten jungen Menschen bzw. von den jungen Nachkommen Eingewanderter (z. B. Eltern, Verwandte, Lehrende aus Vereinen) sollen in ihrer Funktion als Ratgebende geschult und für ihre besondere Rolle sensibilisiert werden.

INHALT: Durch Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote sollen die Bezugspersonen junge Menschen motivieren und unterstützen können, Barrieren beim Zugang von der Schule zur Berufsausbildung zu überwinden. Zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung der Beratung erfolgt eine umfangreiche Vernetzung der beteiligten Projektträger. Projektträger sind Einrichtungen und Organisationen mit Erfahrung im Übergangsbereich Schule-Berufsausbildung (z. B. Bildungszentren, Vereine, Kommunen).

ZIELGRUPPE: Wichtige Bezugspersonen von eingewanderten jungen Menschen bzw. von den jungen Nachkommen Eingewanderter, Jugendliche und junge Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte

#9

rückenwind³ www.esfplus.de/rueckenwind3

ZIEL: Fachkräftesicherung in sozialen Berufsfeldern durch berufliche Qualifizierungsangebote, die eine Kompetenzenanpassung für die Beschäftigten beinhalten. Diese erfolgt in Verbindung mit der Anpassung von Strukturen und Kulturen in Organisationen und Unternehmen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft.

INHALT: Die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten wird verbessert und so die Bestandsfestigkeit der Unternehmen insgesamt gestärkt. Projektträger sind gemeinnützige Institutionen, die einem der sechs Spitzenverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien



Wohlfahrtspflege in Deutschland (BAGFW) angehören bzw. von diesen vertreten werden, sowie sonstige gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland.

ZIELGRUPPE: Beschäftigte in sozialen Berufen

#10

Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern (ESF-Sozialpartnerrichtlinie)
www.esfplus.de/wandel-der-arbeit

ZIEL: Durch den Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen und die Stärkung der gleichberechtigten, existenzsichernden Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt soll die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gestärkt und die berufliche Handlungskompetenz von Beschäftigten erhalten und gefördert werden. Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Gestaltung der Arbeitswelt zur Förderung einer nachhaltigen Personalpolitik und Unternehmenskultur.

INHALT: Auf- und Ausbau nachhaltiger und Teilhabe fördernder Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen (insbesondere KMU) sowie die Förderung der betrieblichen Chancengleichheit

ZIELGRUPPE: Beschäftigte (in KMU), insbesondere: Frauen, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen

#11

Win-Win - Durch Kooperation zur Integration
www.esfplus.de/win-win

ZIEL: Entwicklung, Erprobung und Transfer von innovativen Ansätzen und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung von besonders benachteiligten jungen Männern im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren an den Arbeitsmarkt

INHALT: Durch die Bildung von neuen Kooperationen zwischen Kommunen, der Arbeitsverwaltung, Trägern der freien Wohl-

fahrtspflege und sonstigen zivilgesellschaftlichen (Migrant*innen-)Organisationen sowie Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden einschließlich klein- und mittelständischen oder sonstigen Migrant*innen-/Sozialunternehmen sollen gemeinsam innovative Ansätze und Maßnahmen zur sozialen Integration entwickelt, erprobt und auf andere Kommunen oder in andere soziale Kontexte übertragen werden. Insbesondere junge Männer, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern vor Ort nicht (mehr) erreicht und betreut werden können oder die eine Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern verweigern oder diese ablehnen, sollen erreicht werden.

ZIELGRUPPE: Junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund und nichterwerbstätige junge Männer im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35, darunter männliche neuzugewanderte EU-Bürger, Angehörige von Minderheiten und Drittstaatsangehörige

#12

WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt
www.esfplus.de/wir

ZIEL: Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

INHALT: Geflüchtete werden beraten und langfristig begleitet; dabei werden ihre besonderen Lebenslagen berücksichtigt. Sie werden unterstützt beim Zugang zu den Leistungen des regulären Hilfesystems, (bedarfswise) bei individuell erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Schulbildung und bei betriebsnaher Aktivierung. Besonders berücksichtigt werden Personen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie mit fluchtspezifischen Folgeerkrankungen.

Ergänzend wird ein bundesweit ausgerichtetes, mehrsprachiges Online-Modellvorhaben gefördert. Damit wird modellhaft erprobt, wie Geflüchtete in Deutschland über soziale Medien mit Informationen versorgt werden können und die Vermittlung an zuständige Beratungsstellen erfolgen kann. Projektträger sind Kommunen, Institutionen der freien Wohlfahrtspflege, Unternehmen, Forschungsinstitute oder Verbände.

ZIELGRUPPE: Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis, Gestattung oder Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen

#13

Zukunftszentren
www.zukunftszentren.de

ZIEL: Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), ihren Beschäftigten und (Solo-)Selbstständigen bei der Bewältigung des digitalen, demografischen und ökologischen Wandels. Die Zielgruppe wird dabei unterstützt, digitale Technologien und KI-basierte Systeme sozialpartnerschaftlich bzw. beteiligungsorientiert im Unternehmen einzuführen und sich die erforderlichen Kompetenzen praxisnah anzueignen.

INHALT: Neben regional- und branchenspezifischer Beratung und Vernetzung wird Qualifizierung im Betrieb neu gedacht und erprobt - immer mit dem Ziel, die Selbstlern- und Gestaltungskompetenz zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch zwölf sogenannte Regionale Zukunftszentren, die eine bundesweite Abdeckung gewährleisten. Ein Zentrum Zukunft der Arbeitswelt dient als Koordinierungs- und Transferzentrum; ein „Haus der Selbstständigen“ als Interessenverband für (Solo-)Selbstständige.

ZIELGRUPPE: KMU und ihre Beschäftigten sowie Selbstständige, insbesondere Solo-Selbstständige

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
BILDUNG, FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN
UND JUGEND**

#14

**Bildung und Engagement ein Leben lang
(BELL)**

www.esfplus.de/bell

ZIEL: Erhöhung von Bildungsaktivitäten älterer Menschen als Lernende und als Wissensvermittelnde. Dies soll durch einen quantitativen Ausbau und eine qualitative Weiterentwicklung von Bildungsgelegenheiten sowie eine inklusive und diverse Gestaltung erreicht werden, die die individuellen Erfahrungen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt.

INHALT: Mit dem Programm werden bessere Zugänge älterer Menschen zu Bildung und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Bundesweit tragen 50 Projekte dazu bei, die Potenziale des lebenslangen Lernens auch im Alter zu realisieren.

ZIELGRUPPE: Menschen ab 60 Jahren, die ihre Kompetenzen in Bildung und Engagement einbringen wollen

#15

Bildungskommunen

www.esfplus.de/bildungskommunen

ZIEL: Unterstützung der Kommunen beim Auf- und Ausbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements sowie bei der Koordination des Ausbaus der Ganztagsangebote

INHALT: Etablierung digital-analog vernetzter Bildungslandschaften für das lebensbegleitende Lernen. Bildungskommunen wählen darüber hinaus spezifische thematische Schwerpunkte aus den Bereichen Kulturelle Bildung, Demokratiebildung/politische Bildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel, Integration oder Inklusion. Durch die zusätzliche Programmlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ wird zudem die kommunale Koordination des Ausbaus von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung gefördert. Dadurch sollen die Chancen auf Teilhabe an Bildung

für alle Kinder in Deutschland langfristig verbessert werden.

ZIELGRUPPE: Kommunen

#16

ElternChanceN -

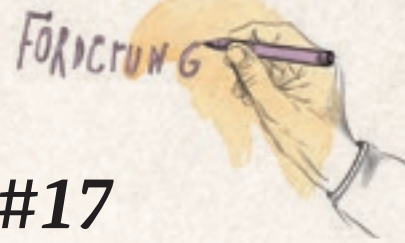
mit Elternbegleitung Familien stärken

www.elternchancen.de

ZIEL: Bessere Vernetzung und Etablierung der Elternbegleitung vor Ort. Dabei stehen die stärkere kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit sozialen Partnern im Mittelpunkt. Passgenaue Bildungs- und Beratungsangebote sollen zugleich Familien niedrigschwellig unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Damit soll vor Ort eine bessere gesellschaftliche Bildungsteilhabe von Familien mit ihren Kindern ermöglicht und die soziale Chancengleichheit gestärkt werden.

INHALT: Der (schrittweise) Auf- und Ausbau der „Netzwerke Elternbegleitung“ wird vor Ort an bundesweit 67 Standorten gefördert. Umgesetzt werden diese Projekte von den Kommunen sowie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Vernetzung mit dem Jugendamt und mit der Kinder- und Jugendhilfe (Familienzentren, Familienbildungsstätten, Kitas, Mehrgenerationenhäusern oder der Migrationsberatung), legt das Programm den Schwerpunkt auf die Kooperation mit Grundschulen. Qualifizierte Elternbegleiter*innen entwickeln passgenaue Angebote und sind für die Betreuung der Familien zuständig. Sie stehen Eltern mit Rat und praktischer Anleitung bei Fragen zu kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zur Seite.

ZIELGRUPPE: Familien in besonderen Lebenslagen, darunter Familien mit kleinem Einkommen, mit Migrations- oder Fluchthintergrund und bildungsbenachteiligte Familien, aber auch Alleinerziehende



#17

Integration durch Bildung

www.esfplus.de/integration-durch-bildung

ZIEL: Stärkung der Bildungschancen von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte, insbesondere von Mädchen und Frauen

INHALT: Gefördert werden Forschungs-Praxis-Tandems, die Erkenntnisse für ein diversitätssensibles Bildungssystem generieren und für diese spezielle Zielgruppen wirksam machen sowie Empowerment-Maßnahmen und Bildungsangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte entwickeln.

ZIELGRUPPE: Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Verbund/in Kooperation mit Bildungsträgern, Migrant*innen-Organisationen oder sonstigen Akteuren aus der Bildungspraxis

#18

Integrationskurs mit Kind Plus:

Perspektive durch Qualifizierung

www.esfplus.de/intmikiplus

ZIEL: Durch ein zum Regelangebot subsidiäres Kinderbeaufsichtigungsangebot soll zugewanderten Eltern ermöglicht werden, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Zusätzlich soll Kindern der Übergang in das Regelangebot erleichtert und sollen potenzielle Fachkräfte gewonnen werden.

INHALT: Weiterentwicklung der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung, um die Teilnahme der Eltern an dem Kurs und damit ihre Integration zu befördern. Voraussetzung ist, dass kein Platz im Regelsystem genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Als sogenanntes Brückenangebot bereitet es den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot im frühkindlichen Bildungssystem vor. Insbesondere können interessierte Personen gewonnen werden, die sich für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege qualifizieren. Darüber hinaus werden verpflichtende Fortbildungen als Selbstlernangebote zur Verfügung gestellt, die zum einen Grundkenntnisse vermitteln und zum anderen auf die besonderen Anforderungen

der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung eingehen.

ZIELGRUPPE: Personen, die im Rahmen einer integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

#19

**JUGEND STÄRKEN -
Brücken in die Eigenständigkeit**
www.jugend-staerken.de/just-best

ZIEL: Aufbau und Erprobung von Strukturen der Jugendsozialarbeit, die auf die jeweiligen Bedarfe in der Kommune zugeschnitten sind und junge Menschen vor Ort auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung unterstützen

INHALT: Individuelle, längerfristige sozialpädagogische Begleitung über Institutionsgrenzen und Rechtskreise hinweg mit dem Ziel, den Teilnehmenden eine selbstbestimmte und stabile Lebensführung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Schaffung von sicheren Wohnverhältnissen. Realisiert werden die Projekte von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

ZIELGRUPPE: Junge Menschen in prekären Lebenslagen; insbesondere Care Leaver, d.h. junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (z.B. in betreuten Wohngruppen/ Kinderheim oder Pflegefamilien) verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Zudem junge Menschen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, und wohnungslose junge Menschen

#20

**Nachhaltig im Beruf -
zukunftsorientiert ausbilden**
www.esfplus.de/nachhaltig-im-beruf

ZIEL: Stärkung der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) in Betrieben sowie in außer- und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

INHALT: Gefördert werden Umsetzungsprojekte, die das ausbildende Personal qualifizieren, eine nachhaltigkeitsorientierte

Ausbildung zu gestalten sowie Transformationsprojekte, die Betriebe durch innovative Qualifizierungsmaßnahmen bei Herausforderungen in den Bereichen Energiewende und Kreislaufwirtschaft unterstützen.

ZIELGRUPPE: Sozialpartner, Bildungsträger, Betriebe, Verbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen

#21

**Stärkung der Teilhabe älterer Menschen -
gegen Einsamkeit und soziale Isolation**
www.esfplus.de/teilhabe-staerken

ZIEL: Verbesserung der individuellen Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen ab 60 Jahren sowohl in der aktiven Berufstätigkeit als auch in der nachberuflichen Phase; damit soll Einsamkeit vorgebeugt und gelindert werden.

INHALT: Das Programm ist Teil der Allianz gegen Einsamkeit. Beratungs- und Aktivierungsangebote sollen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Vermeidung von Einsamkeit und sozialer Isolation und andere individuelle Herausforderungen aufklären und unterstützen. Umgesetzt werden die Projekte von freien gemeinnützigen Trägern sowie Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Bezirken in einem Stadtstaat.

ZIELGRUPPE: Ältere Menschen ab 60 Jahren und ihre Lebensgefährt*innen unabhängig vom Familienstand

#22

**Stärkung sozialer Dienste der Freien
Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung
(DigiWohl)**
www.esfplus.de/digiwohl

ZIEL: Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege durch Integration digitaler Lösungen sowie unter Berücksichtigung der Bedarfe und Fähigkeiten von Mitarbeitenden und Klient*innen

INHALT: Gefördert werden Projekte, die digitale Lösungen für die unmittelbare soziale Arbeit mit Klient*innen der Freien Wohlfahrtspflege gestalten und erproben. Dabei müssen die Bedarfe und Fähigkeiten von Mitarbeitenden sowie der jeweiligen Zielgruppe der sozialen Arbeit angemessen berücksichtigt werden.

ZIELGRUPPE: Gemeinnützige Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Mitarbeitende und Klient*innen

#23

**Zusammenhalt stärken -
Menschen verbinden**
www.esfplus.de/zume

ZIEL: Das Förderprogramm ist ebenfalls Teil der Allianz gegen Einsamkeit und zielt darauf ab, kommunale Strukturen zur Vorbeugung oder Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation für Menschen im mittleren Erwachsenenalter auf- oder auszubauen.

INHALT: Dieses Strukturprogramm soll zu einer besseren Integration in das gesellschaftliche Leben und den Arbeitsmarkt beitragen. Verfolgt werden zwei Ziele, die in den Projekten umgesetzt werden müssen: Der Aufbau oder die Verstärkung von kommunalen Strukturen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe und Arbeitsmarktchancen der Zielgruppen. Projektträger sind Gebietskörperschaften, z.B. Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte und Bezirke in einem Stadtstaat.

ZIELGRUPPE: Menschen im mittleren Erwachsenenalter zwischen 28 bis 59 Jahren, z.B. Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund, arbeitslose Menschen oder auch Menschen in Übergangssituationen, z.B. Einstieg ins Berufsleben, Trennung, Umzug, Arbeitsplatzwechsel



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
FORSCHUNG, TECHNOLOGIE UND
RAUMFAHRT**

#24

Zukunft der Arbeit

www.esfplus.de/zukunft-der-arbeit

ZIEL: Es sollen Veränderungen der digitalisierten und vernetzten Arbeitswelt auf deren Chancen und Risiken untersucht und zusammen mit Unternehmen neue Modelle der Arbeitsgestaltung und -organisation entwickelt werden. Ziel ist, die technologischen und sozialen Innovationen gleichermaßen voranzubringen. Dieses Programm ist Teil des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit.“

INHALT: Gefördert werden Projekte, die sich mit der Einführung neuer Technologien und den Auswirkungen für die Mitarbeitenden aller Ebenen im Unternehmen beschäftigen. Es geht um die Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Modellen in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern.

ZIELGRUPPE: Unternehmen, Wissenschaft, Sozialpartner

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND ENERGIE**

#25

EXIST-Forschungstransfer

www.exist.de

ZIEL: Unterstützung von Unternehmensgründungen mit hohem technologischen Innovationsgehalt und substanziellen Beiträgen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

INHALT: Unterstützung herausragender forschungsbasierter Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind

ZIELGRUPPE: Wissenschaftler*innen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

#26

EXIST-Gründungsstipendium

www.exist.de

ZIEL: Unterstützung von Existenzgründer*innen und Hochschulen bei der Realisierung ihrer Gründungsidee, der Erstellung eines tragfähigen Businessplans und der Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen

INHALT: Bei den Gründungsvorhaben handelt es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Projekte mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten.

ZIELGRUPPE: Wissenschaftler*innen, Absolvent*innen, Studierende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

#27

EXIST-Women

www.exist.de

ZIEL: Unterstützung angehender Gründerinnen insbesondere bei der Entwicklung ihrer Unternehmerinnenpersönlichkeit und der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee

INHALT: Gefördert werden Aktivitäten zur Vernetzung, interdisziplinärer Austausch, die Weiterentwicklung von Softskills, Kreativität und Erfinderringegeist sowie Mentoring-Programme.

ZIELGRUPPE: Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen sowie Studentinnen und Frauen mit Berufsausbildung

#28

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

www.esfplus.de/KMU

ZIEL: Steigerung des unternehmerischen Know-hows von KMU und Angehörigen der Freien Berufe, damit sie auf die vielfältigen Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf die durch den demografischen, digitalen und ökologischen Wandel bedingten Veränderungen reagieren können

INHALT: Mit einem Zuschuss zu den Kosten einer Beratungsmaßnahme zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sollen die unternehmerischen Kompetenzen vertieft und dadurch die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit erhöht werden.

ZIELGRUPPE: Unternehmer*innen



#29

Mikromezzaninfonds Deutschland III
www.mikromezzaninfonds-deutschland.de

ZIEL: Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen/Existenzgründungen mit erschwerem Finanzierungszugang durch Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis

INHALT: Viele Existenzgründer*innen sowie Kleinunternehmen haben es schwer eine Finanzierung zu erhalten. Der Mikromezzaninfonds stärkt ihre wirtschaftliche Eigenkapitalbasis und erleichtert ihnen damit den Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln.

Die Unternehmen erhalten eine Mezzaninfinanzierung in Form einer typischen stillen Beteiligung bis zu einer maximalen Höhe von 100.000 Euro. Die besonderen Zielgruppen können eine Finanzierung von bis zu 150.000 Euro erhalten. Die stille Beteiligung läuft über 10 Jahre. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt in drei Tranchen ab dem 8. Beteiligungsjahr.

ZIELGRUPPE: Klein- und Kleinstunternehmen, Existenzgründungen, besondere Zielgruppen: von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen, aus der Arbeitslosigkeit gegründete Unternehmen, gemeinwohlorientierte Unternehmen, ökologisch nachhaltige Unternehmen

#30

Nachhaltig wirken – Förderung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums
www.esfplus.de/nawi

ZIEL: Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von gemeinwohlorientierten Unternehmen und Start-ups

INHALT:

Modul I („Individual-Modul“): Maßnahmen zur vertieften Unterstützung gemeinwohlorientierter Unternehmen und Start-ups, insbesondere hinsichtlich der Gründungs- und frühen Wachstumsphase

Modul II („Multiplikator-Modul“): Angebote, die potenziell für alle Unternehmen und Start-ups bundesweit nutzbar sind.

„Nachhaltig wirken“ ist das Nachfolgeprogramm von „REACT with Impact“.

ZIELGRUPPE:

Modul I: Als KMU eingestufte gemeinwohlorientierte Unternehmen und Start-ups gemäß „Social Business Initiative“

Modul II: Unternehmen und Start-ups, die sich für das Thema gemeinwohlorientiertes Unternehmertum interessieren und sich für dieses engagieren möchten oder sich bereits engagieren

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
 WOHNEN, STADTENTWICKLUNG
 UND BAUWESEN**

#31

**Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier -
 BIWAQ**
www.biwaq.de

ZIEL: Ansprache und Angebote für Menschen, die schwer zu erreichen sind und die in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen leben. Sie sollen Qualifizierung erhalten und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Die lokale Ökonomie soll ergänzend gestärkt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Teilhabe der Bewohnerschaft zu stärken.

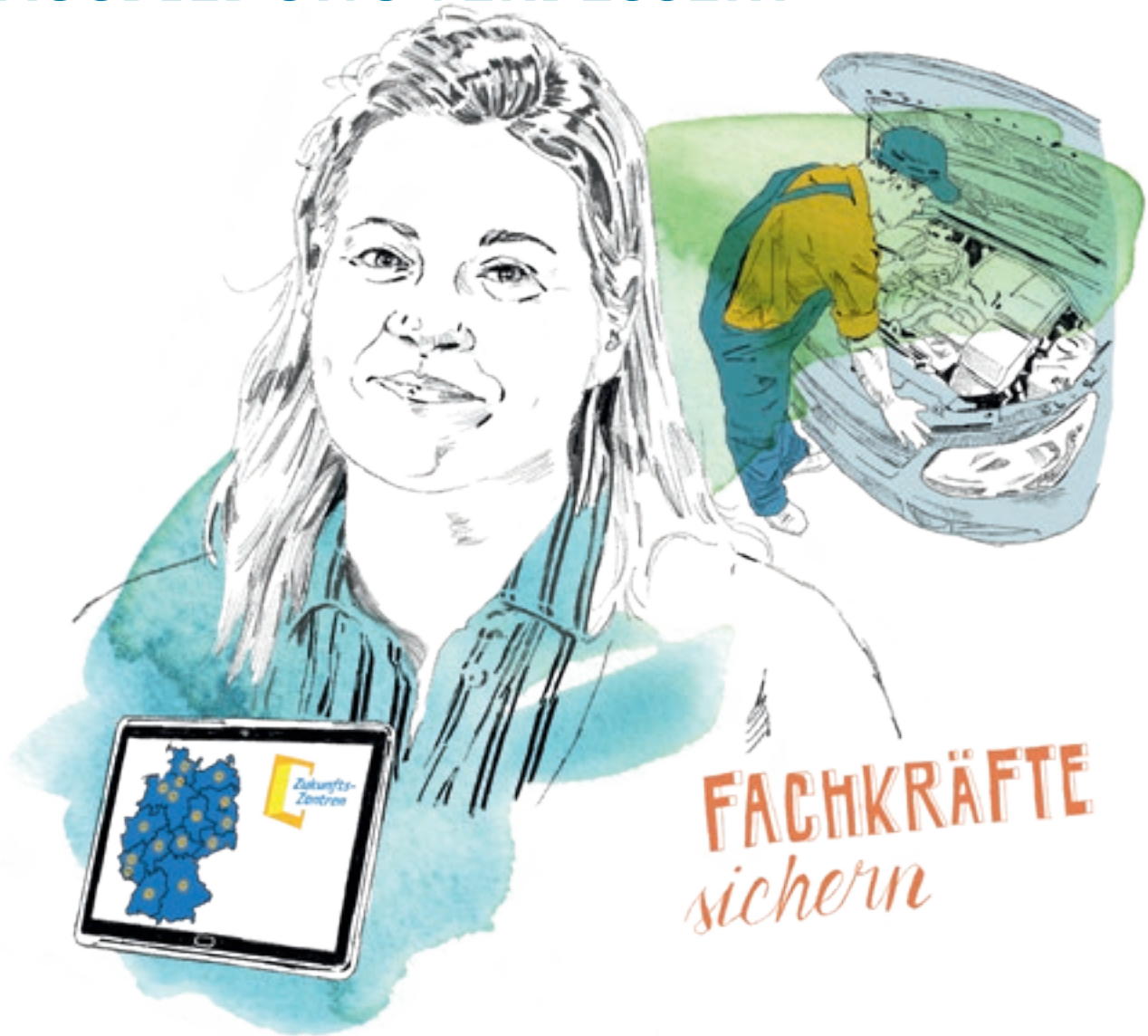
INHALT: Gefördert werden niedrigschwellige Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Die Arbeitsmarktprojekte werden dabei mit der integrierten Stadtentwicklung und städtebaulichen Investitionen vor Ort verknüpft, beispielsweise mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Anlage eines Nachbarschaftsgartens). Auf diese Weise wird ein sichtbarer Mehrwert für das Quartier geschaffen sowie die Nachbarschaft im Quartier gestärkt.

Projektträger sind Kommunen mit aktiven oder ehemaligen Fördergebieten der Städtebauförderungsprogramme „Sozialer Zusammenhalt“ und „Soziale Stadt“ sowie deren Projektpartner in Kooperation mit weiteren Partnern.

ZIELGRUPPE: (Langzeit-)arbeitslose Personen, Menschen ausländischer Herkunft, Personen ab 55 Jahren sowie lokale Unternehmen (kleine und mittlere Unternehmen inkl. Solo-Selbstständigen) in Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf



»WIR HABEN DIE QUALITÄT UNSERER AUSBILDUNG VERBESSERT«



FACHKRÄFTE
sichern

ANDREA SIEVERS

Ausbilderin

Andrea Sievers ist eine von 13 Ausbilder*innen des Autohauses Krüll in Rostock. Anders als viele andere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern steht der Betrieb nicht vor der Herausforderung, angehende Fachkräfte zu finden. Vielmehr möchte er junge Menschen fachlich und menschlich besonders gut ausbilden und dafür sorgen, dass sie gerne in dem Autohaus lernen. Eine wichtige Unterstützung sind dabei die zukunftsorientierten Angebote des ESF Plus geförderten Projekts „Zukunftszentrum MV+“. Mit großem Engagement haben die Ausbilder*innen des Autohauses an einem Workshop des Projekts teilgenommen. Ziel war es, ihre digitalen Kompetenzen zu stärken und sie zu befähigen, zeitgemäß und effizient auszubilden.

Andrea Sievers ist ganz begeistert von den Workshop-Inhalten: „Unser Ziel ist es, die Qualität unserer bereits gut etablierten Ausbildung weiter zu verbessern. Der dreitägige Workshop zum Thema Stärkung der Ausbildungskompetenzen hat uns total vorangebracht, weil wir Ausbilder dabei gelernt haben, wie wir noch besser mit unseren Auszubildenden kommunizieren und Digitalisierung als Chance nutzen können. Ganz analog haben wir aber auch Motivationstechniken gelernt und wissen jetzt besser, wie wir den jungen Menschen in der täglichen Arbeit Werte vermitteln können - ein ebenfalls wichtiger Aspekt, um Talente zu fördern und dem Fachkräftemangel bei uns in der Region zu begegnen.“

DIE GRUNDLAGEN DER ESF PLUS-FINANZIERUNG

EU-Kommission und Mitgliedsstaaten setzen auf Kofinanzierung

Bei der Finanzierung von Programmen, Projekten und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt durch den ESF Plus sind die in den EU-Verordnungen festgeschriebenen Grundlagen der Finanzierung zu beachten.

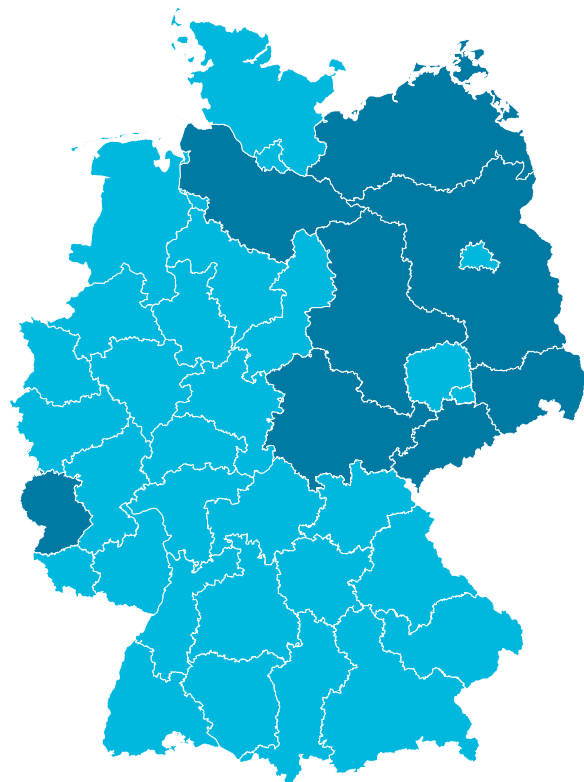
Die Verteilung der ESF Plus-Gelder basiert auf dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung. In diesem Fall wählt nicht die EU-Kommission, sondern der EU-Mitgliedsstaat die Empfänger der ESF Plus-Zuschüsse aus und verwaltet die Ausgaben nach nationalem und europäischem Recht. Es gibt ein umfassendes Monitoring- und Kontrollsystem, das dazu beiträgt, dass die ESF Plus-Mittel sach- und vorschriftsgemäß eingesetzt und verwaltet werden.

Die Unterstützung aus dem ESF Plus wird überwiegend in Form einer Zuwendung als „nicht rückzahlbarer Zuschuss“ gewährt. Ergänzt wird die ESF Plus-Förderung der Projekte in einer Vielzahl von Förderrichtlinien durch weitere Mittelgeber. Dies können nationale Mittel des Bundes (nationale Kofinanzierung/Haushaltsmittel), Eigenmittel der Projektträger, von Kommunen oder auch Unternehmen sein.

Der ESF Plus-Interventionssatz legt prozentual fest, bis zu welchem Umfang die Gesamtausgaben eines Projekts aus ESF Plus-Mitteln bestritten werden können. Die Höhe des Interventionssatzes unterscheidet sich nach den Zielgebieten. In Deutschland gibt es:

- stärker entwickelte Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) von mehr als 100 Prozent des EU-Durchschnitts: Hier erhalten ESF Plus-Projekte bis zu 40 Prozent der Ausgaben aus ESF Plus-Mitteln.
- Übergangsregionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 100 Prozent des EU-Durchschnitts: Hier erhalten ESF Plus-Projekte bis zu 60 Prozent der Ausgaben aus ESF Plus-Mitteln.

DIE VERTEILUNG DER ZIELGEBIETE IN DEUTSCHLAND:



- Übergangsregionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 100 Prozent des EU-Durchschnitts
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP von mehr als 100 Prozent des EU-Durchschnitts

Quelle: Structural Funds 2021-2027 (ERDF and ESF) eligibility: Germany

DAMIT DIE FÖRDERUNG WIRKT, WO SIE GEBRAUCHT WIRD

Monitoring und Evaluation

Um Zielgenauigkeit, Effektivität und Effizienz der ESF Plus-Förderung überprüfen zu können, sieht der EU-Rechtsrahmen Evaluationen und ein regelmäßiges Monitoring vor.

Die Ziele für das ESF Plus-Bundesprogramm 2021–2027 sind in einem Leistungsrahmen verankert. Die ESF Plus-Förderung wird während der Durchführung gemessen und evaluiert und transparent gemacht, indem darüber berichtet wird. Zu diesem Zweck wurde ein System für ein kontinuierliches Monitoring und eine Evaluation der Förderung aufgebaut. Dabei werden u. a. Fortschritte zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode 2021–2027 gemessen.

Kern des Monitorings ist die Erhebung (individueller) Teilnehmenden- und Unternehmensdaten zu gemeinsamen und programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren. Die Daten werden digital erfasst und gespeichert. So erheben die ESF Plus-Projekte z. B. Daten zur beruflichen und sozialen Situation Teilnehmender bei Beginn einer ESF Plus-Förderung und zur Situation bis maximal vier Wochen nach Maßnahmenende. Die Daten sind zugleich methodische Grundlage für die Durchführung der themenzentrierten Evaluation des gesamten ESF Plus-Bundesprogramms. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt als zuständige Verwaltungsbehörde den finanziellen und materiellen Fortschritt des ESF Plus-Bundesprogramms in regelmäßigen Berichten an die Europäische Kommission.



Die Gesamtevaluation des ESF Plus-Bundesprogramms knüpft an das Monitoring an und bewertet die ESF Plus-Förderung entlang verschiedener Kriterien. Dazu gehören insbesondere die Zielerreichung, die Wirkung, die Wirtschaftlichkeit/Effizienz, der (Unions-)Mehrwert der Förderung, die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und die räumliche Dimension der Wirkung. Für die Bewertung der Wirksamkeit wird die berufliche Situation Teilnehmender sechs Monate nach Ende der Maßnahme stichprobenartig erhoben (Verbleibsbefragung).



TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG VON BÜRGER*INNEN

Informationen auf unterschiedlichen Kanälen und Mitsprache

Zentrales Informationsportal zum ESF (Plus) ist die Webseite www.esf.de. Hier sind die Informationen zur Verwendung der ESF-Mittel, der Ziele, Ergebnisse und Erfolge des Europäischen Sozialfonds öffentlich zugänglich.

Das ESF-Portal bietet Interessierten, die bisher noch keine Kenntnisse über den ESF haben, über einen Schnelleinstieg mit dem Suchfilter „Ich suche Förderung für...“ die Möglichkeit, direkt zu den passenden ESF Plus-Förderprogrammen zu navigieren. Um die Transparenz der Mittelverwendung zu gewährleisten, können interessierte Bürger*innen zusätzlich in der „Liste der Vorhaben“ genau sehen, welche ESF Plus-Projekte in Deutschland gefördert werden.

Um die Bürger*innen an der Gestaltung der aktuellen Förderperiode 2021-2027 zu beteiligen, wurde bereits vom 13. Juni bis zum 12. Juli 2019 eine Online-Konsultation über die Webseite www.esf.de durchgeführt. Rund 1.500 Personen äußerten sich dabei zu den Förderbedarfen, zu Zielgruppen und zu inhaltlichen und technischen Vorschlägen zur Umsetzung des ESF Plus. Diese Anregungen und Vorschläge flossen in die weitere Planung der Förderstrategie ein. Neben den beteiligten Bundesressorts wurden Institutionen wie z. B. Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen der Zivilgesellschaft umfangreich an der Erstellung des ESF Plus-Programms beteiligt. Die auf Grundlage der Konsultationen ermittelten ESF Plus-Förderschwerpunkte des Bundes wurden der Öffentlichkeit schließlich im Rahmen einer Fachveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Die Öffentlichkeit wird zusätzlich über Social Media-Kanäle, mit Fach- und regionalen Veranstaltungen sowie anhand von Publikationen wie Flyern und Filmen zum ESF Plus informiert.



Der ESF Plus des Bundes ist auf den folgenden Social Media-Kanälen vertreten:

www.esf.de/facebook
www.esf.de/instagram
www.esf.de/linkedin
www.esf.de/youtube

Fragen zum ESF Plus beantwortet auch das ESF-Bürger-telefon (s. S. 28). Einen guten Überblick zur Bandbreite des EFS Plus und seiner Projekte finden Sie zudem im ESF-Newsletter, der auf www.esf.de veröffentlicht wird und dort auch unter „Infothek“ abonniert werden kann.



DER ESF PLUS AUF EINEN BLICK

#1

WAS IST DER ESF PLUS?

Der ESF Plus ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu mehr und besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung, fördert Innovationen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und unterstützt die soziale Integration von Benachteiligten sowie der am stärksten benachteiligten Personen.

#2

WARUM GIBT ES DEN ESF PLUS?

Der ESF Plus ist Teil der Europäischen Kohäsionspolitik, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu unterstützen. Bund und Länder erhalten 2021 – 2027 rund 6,56 Milliarden Euro aus dem ESF Plus. 2,22 Milliarden Euro stellen die ESF Plus-Programme des Bundes zur Verfügung; 4,34 Milliarden Euro sind für die ESF Plus-Aktivitäten der Bundesländer vorgesehen.

#3

WEM HILFT DER ESF PLUS?

In der aktuellen Förderperiode richten sich die ESF Plus-Programme des Bundes in erster Linie an (langzeit-) arbeitslose Menschen, (benachteiligte) junge Menschen, Migrantinnen und Migranten, Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen.

#4

WAS BRINGT DER ESF PLUS?

Der ESF Plus fördert praxisnahe Projekte, die vor Ort Wirkung entfalten. Davon sollen in der Förderperiode 2021 – 2027 auf Bundesebene rund 782.000 Menschen profitieren. Rund 121.000 kleine und mittlere Unternehmen sollen zudem Hilfe bei der Suche nach Fachkräften, der Digitalisierung der Arbeitswelt und dem Umgang mit dem demografischen Wandel erhalten.

#5

WO FINDE ICH INFOS ZUM ESF PLUS?

Auf dem ESF-Portal www.esf.de finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zum Europäischen Sozialfonds Plus des Bundes, eine Übersicht zu offenen (Programm-) Ausschreibungen sowie Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen und den laufenden Projekten. Darüber hinaus ist der ESF Plus auch auf Social Media präsent: Facebook (www.esf.de/facebook), Instagram (www.esf.de/instagram), LinkedIn (www.esf.de/linkedin), YouTube (www.esf.de/youtube).

#6

WIE KÖNNEN BÜRGER*INNEN VOM ESF PLUS PROFITIEREN?

Eine Förderung einzelner Personen erfolgt ausschließlich über die ESF Plus-Projekte im Rahmen der 31 ESF Plus-Förderprogramme. Wenn Sie eine ESF Plus-Förderung in Anspruch nehmen möchten, können Sie direkt mit einem ESF Plus-Projekt vor Ort Kontakt aufnehmen.

Auf der Startseite www.esf.de gibt es in der Rubrik „Was bringt mir der ESF?“ ein Auswahl-Menü „Ich suche Förderung für ...“, mit dessen Hilfe man nach einem geeigneten Förderprogramm und darüber ein Projekt suchen kann.

Zudem steht Ihnen auf der Startseite in der Rubrik „ESF kompakt“ eine Aufstellung der häufig gestellten Fragen „FAQ“ (www.esf.de/faq) zur Verfügung. Hier finden Sie unter Punkt 3 nähere Informationen, wie Sie eine ESF Plus-Förderung finden.



DIE ESF-KONTAKTSTELLEN IN DEUTSCHLAND UND DER EU

EINE ÜBERSICHT DER ESF PLUS-KONTAKTSTELLEN FINDEN SIE AUCH AUF DER ESF-WEBSITE UNTER www.esf.de/kontaktstellen.

KONTAKTE AUF BUNDESEBENE

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Referat EF 1 - Europäischer Sozialfonds: Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation
Dr. Daniel Odinius
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de
DE-Mail: esf-verwaltungsbehoerde@bmas.de-mail.de
Website: www.esf.de; www.bmas.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Referat Z15 - Grundsatzangelegenheiten Geschäftsbereich, Rechts- und Fachaufsicht, Europäischer Sozialfonds
Annette Gehrz
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
E-Mail: esf@bmbfsfj.bund.de
Website: www.bmbfsfj.bund.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR FORSCHUNG, TECHNOLOGIE UND RAUMFAHRT

Referat T24 - Strukturstärkung durch Innovation; ESF
Dagmar Gernhardt
Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
E-Mail: esf@bmftr.bund.de
Website: www.bmftr.bund.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN

Referat S II 2 - Soziale Stadtentwicklung; ESF
Almuth Draeger
Krausenstr. 17-18, 10117 Berlin
E-Mail: SII2@bmwsb.bund.de
Website: www.bmwsb.bund.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Referat EB7 - ESF-Koordinierung
Dr. Konstantin Kolloge
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
E-Mail: Buero-EB7@bmwe.bund.de
Website: www.bundeswirtschaftsministerium.de

KONTAKTE IN DEN BUNDESLÄNDERN

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Referat 45 - Europa, Europäischer Sozialfonds
Dr. Matthias Boll
Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 123-3812
E-Mail: esf@sm.bwl.de
Website: www.esf-bw.de

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Referat S4 - Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
Stefan Schmon
Winzererstraße 9, 80797 München
Tel.: 089 1261-1514
E-Mail: ESF@stmas.bayern.de
Website: www.esf.bayern.de

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND BETRIEBE

Referat IV C Europäische Strukturfondsförderung
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Tel.: 030 9013-7518
E-Mail: esf@senweb.berlin.de
Website: www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG

Referat 54 - Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds (ESF)
Dr. Anne Schüttpelz
Brunnenallee 2, 14478 Potsdam
Tel.: 0331 866-19404
E-Mail: anne.schuettpelz@mwaek.brandenburg.de
Website: <https://esf.brandenburg.de>

DIE SENATORIN FÜR ARBEIT, SOZIALES, JUGEND UND INTEGRATION

Referat 43 - ESF-Verwaltungsbehörde
Fanny Spinnewyn
Hutfilterstraße 1-5, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-6340
E-Mail: feedback-esf@arbeit.bremen.de
Website: www.esfplus.bremen.de

BEHÖRDE FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND INNOVATION

Amt Arbeit ESF-Verwaltungsbehörde
Ulrich Wolff
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Tel.: 040 428 63-3229
E-Mail: ulrich.wolff@bwai.hamburg.de
Website: www.esf-hamburg.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION, JUGEND UND SOZIALES

Stabsstelle Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds Hessen
Ulrike Thomas
Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden
Tel.: 0611 3219-3292
E-Mail: esf-vb@hsm.hessen.de
Website: www.esf-hessen.de

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, TOURISMUS UND ARBEIT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Referat 340 - ESF-Fondsverwaltung/-steuerung /-bescheinigung
Silvia Schoeneck
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-15340
E-Mail: s.schoeneck@wm.mv-regierung.de
Website: www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND BAUEN

Stabsstelle Verwaltungsbehörde Multifonds
Jens Mennecke
Friedrichswall 1, 30159 Hannover
Tel.: 0511 120-8466
E-Mail: jens.mennecke@mw.niedersachsen.de
Website: www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Referat II 1 - ESF-Verwaltungsbehörde (Programmsteuerung)
Daniel Jansen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 855-3288
E-Mail: esf-2021-2027@mags.nrw.de
Website: www.mags.nrw.europaeischer-sozialfonds





MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG RHEINLAND-PFALZ
Referat 623 - Europäische Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds Plus
 Regina Wicke
 Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
 Tel.: 06131 16-2351
 E-Mail: regina.wicke@mastd.rlp.de
 Website: <https://esf.rlp.de>

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN UND GESUNDHEIT SAARLAND
Referat F/2 - Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds
 Hubertus Stoll
 Mainzer Straße 34, 66111 Saarbrücken
 Tel.: 0681 501-3184
 E-Mail: h.stoll@soziales.saarland.de
 Website: www.saarland.de/esf

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ
Referat 41 - Verwaltungsbehörde ESF
 Isabel Marth
 Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
 Tel.: 0351 564-84100
 E-Mail: verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de
 Website: www.europa-fördert-sachsen.de

MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT
Referat EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF
 Loritta Möller
 Editharing 40, 39108 Magdeburg
 Tel.: 0391 567 1481
 E-Mail: esjf.mf@sachsen-anhalt.de
 Website: <https://eufonds.sachsen-anhalt.de/esf>

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS SCHLESWIG-HOLSTEIN
Referat VII 50 - Aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung, Europäischer Sozialfonds
 Anita Boje-Nasution
 Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
 Tel.: 0431 988-4730
 E-Mail: anita.boje-nasution@wimi.landsh.de
 Website: www.schleswig-holstein.de/esf

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, ARBEIT UND FAMILIE
Referat Verwaltungsbehörde ESF
 Werner Scheen
 Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt
 Tel.: 0361 5738 11 340
 E-Mail: esf@tmsgaf.thueringen.de
 Website: www.esf-thueringen.de

KONTAKT BEI DER EU

EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD Beschäftigung, Soziales und Integration EMPL.B.4 - Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien
 Patrick Paquet
 Rue du Commerce 46
 1040 Brüssel, Belgien
 E-Mail: EMPL-B4-UNIT@ec.europa.eu
 Website: <https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus>

MEHR INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER

www.esf.de


BÜRGERTELEFON ZUM ESF
MONTAG BIS DONNERSTAG VON 8 BIS 17 UHR
FREITAGS VON 8 BIS 12 UHR

030 221 911 007



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat EF3 – Europäischer Sozialfonds: Information, Kommunikation, Public Relations
53107 Bonn

E-Mail: esf@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de

Social Media: www.esf.de/facebook; www.esf.de/youtube; www.esf.de/instagram; www.esf.de/linkedin

Stand: Dezember 2025

BÜRGERTELEFON ZUM ESF

030 221 911 007 (Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr)

DIESE BROSCHÜRE KÖNNEN SIE KOSTENLOS HERUNTERLADEN ODER BESTELLEN:

Best.-Nr.: 37956

Internet: www.esf.de/publikationen oder www.publikationen-bundesregierung.de

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Postalisch: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 50 10 54, 18155 Rostock

Telefon: 030 18 272-2721; Fax: 030 1810 272-2721



SERVICE FÜR HÖRBEETRÄCHTIGTE UND GEHÖRLOSE MENSCHEN:

Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

ISDN-Bildtelefon: 030 211 911 015, Fax: 030 221 911 017

KONZEPT/GESTALTUNG: Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH,
V-FORMATION – Agentur für visuelle Kommunikation GmbH

ILLUSTRATION: Ini Neumann, Harald Oehlerking (S. 4, 5, 9, 12, 22)

SATZ/LAYOUT: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

DRUCK: Hausdruckerei des BMAS, Bonn. Gedruckt auf FSC®-Papier

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind folgende Bundesministerien an der Erarbeitung und Umsetzung des Bundes-ESF Plus beteiligt:

